

POSTULAT von Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

betreffend Evaluation des Psychiatriekonzeptes (Leitbild und Rahmenkonzept)

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht zu verfassen, in welchem dargestellt wird, welche Erfahrungen mit dem Psychiatriekonzept für die Zürcher Psychiatrie (RRB vom 12. August 1998) bisher gemacht worden sind, wo Anpassungsbedarf oder Lücken bestehen und wie sich die Sparmassnahmen des Kantons auf die weitere Anwendung auswirken.

Markus Brandenberger
Prof. Katharina Prelicz-Huber
Hans Fahrni

Begründung:

Das Psychiatriekonzept für die Zürcher Psychiatrie hatte zum Ziel, von psychischen Krankheiten betroffenen Menschen und ihren Angehörigen erweiterte Lebensperspektiven zu eröffnen und für das Fachpersonal der verschiedenen Institutionen Handlungsspielräume zu schaffen. Es wurden Grundlagen und internationale Entwicklungstendenzen beschrieben, Zielsetzungen und Grundsätze formuliert. Für die verschiedensten Bereiche wurden Zukunftsperspektiven und planerische Entwicklungen aufgezeigt.

Obwohl eine periodische Überprüfung vorgesehen ist (Seite 108) und auch verschiedentlich informell vorgeschlagen wurde, fand bisher keine solche statt.

Die im Sanierungsprogramm 04 vorgeschlagenen Massnahmen (Schliessung der psychiatrischen Klinik Hohenegg, zusätzlich zur bereits erfolgten Schliessung der einzigen kantonalen Drogenklinik, Verzicht auf den Ausbau der ipw im gerontopsychiatrischen Bereich, generelle Qualitätsreduktion) werden weitreichende Folgen für die psychiatrische Versorgung haben.

Es erscheint politisch nicht verantwortbar, diese Massnahmen umzusetzen, ohne sich Rechenschaft zu geben über den Stand der Umsetzung des Leitbildes von 1998 und ohne sich darüber im Klaren zu sein, welche Auswirkungen aus den Sanierungsmassnahmen für die im Konzept formulierten Zielsetzungen zu erwarten sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Regierungsrat in den nächsten Monaten im Bereich der Psychiatrieversorgung im Kanton Zürich endgültige Entscheidungen fällen wird, ist das Postulat dringlich zu behandeln.